

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. November 2019
 BESCHLUSS NR. 2019-311
 SEITE 1 von 2

Gezielte Hilfe im In- und Ausland 2019
 Genehmigung der Zuteilung

0.12.6

1. Gezielte Hilfe im Inland

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 1995 wurden jährliche Gesamtsummen der Unterstützungsbeiträge von je CHF 80'000 für die 'Gezielte Hilfe im In- und Ausland' festgelegt.

Der Finanzausschuss hat die im Laufe des Jahres eingegangenen Gesuche an der Sitzung vom 20. November 2019 vorberaten.

Für die 'Gezielte Hilfe im Inland' sind im Budget 2019 CHF 40'000 eingestellt (Konto-Nr. 65110.3636.00). Der Finanzausschuss beantragt, folgende Projekte zu unterstützen:

Schweizer Patenschaft für Berggemeinden

Guppenrunskorporation		
Schwanden, Glarus Süd GL	Hochwasserschutz Guppenrunse	CHF 20'000
Alle JU	Sanierung Primarschulhaus	<u>CHF 20'000</u>
Total Inlandhilfe		<u>CHF 40'000</u>

2. Gezielte Hilfe im Ausland

Für die 'Gezielte Hilfe im Ausland' sind im Budget 2019 CHF 40'000 eingestellt (Konto-Nr. 65111.3638.00). Der Finanzausschuss beantragt, folgende Projekte zu unterstützen:

Bali	Zukunft für Kinder	
	Wasserversorgung in Muntigunung	CHF 20'000
Ecuador	Fundación Suiza Para Los Indigenas	
	Trinkwassersystem für Cutzatahua	CHF 10'000
Lesotho	SolidarMed	
	Gesundheitsversorgung für Neugeborene und mangelernährte Kinder in abgelegenen Bergregionen	<u>CHF 10'000</u>
Total Auslandhilfe		<u>CHF 40'000</u>



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. November 2019
BESCHLUSS NR. 2019-311
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Finanzausschusses

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die aufgeführten Projekte für die 'Gezielte Hilfe im In- und Ausland' werden gemäss Erwägungen finanziell unterstützt.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, die unterstützten Organisationen schriftlich zu informieren und die Beiträge zulasten Konto-Nr. 65110.3636.00 (CHF 40'000) bzw. Konto-Nr. 65111.3638.00 (CHF 40'000) zu überweisen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
28.11.2019